Deutso

IXXXXX

1

I

G

6. April 1939.

richte der einzelnen Herren über ihre Tätigkeit für das Deutsche Historische Institut möglichst umgehend einzufordern und Herrn Professor Stengel zu übersenden.

Die Überweisung der Stipendien an Herrn Dr. Kasiske und Dr. Heupel macht große Schwierigkeiten, da in der Zwischenzeit sowohl bei der Deutschen Bank wie bei der Generalstaatskasse unerfahrene Leute die Sache behandeln. Die Überweisung muß infolgedessen so geschehen, daß die Devisenbeträge für Herrn Dr. Kasiske und Dr. Heupel ohne weitere Anschrift an das Deutsche Historische Institut selbst überwiesen werden. Ich muß Sie bitten, diese Zahlungen dann Herrn Dr. Kasiske auszuzahlen bezw. Herrn Dr. Heupel nachzusenden.

Ten Ostern wünsche und hoffe, daß der Osterhase dem Institut die Ant-

-Tolla mewort auf meine langen Fragebogen schickt, dbinnichet mellouted besten orientiert sind, soll Herr Dr. Birkner für die Zeit vom 1. April 1939 bis 30. SeptembernedijgDenetenstelle am Deutschen Historischen !reltitlefehaben, von da an als Stipendiat gelten, so zwar, des die rdlige, die er während des ersten halben Jahres über muibneqijë nies lus erdal nedlad nejiesz mi reddosa yyu Tund angerechnet bedden sollen. Wie sich nunmehr als herausstellt - Herrn Professor Stengel ist das bisher ganz unbekannt gewesen - ist Herr Dr. Birkner Assistent der Görres-Gesellschaft. Für die Zeit, wo er beim Deutschen Historischen Institut Assistent ist, muß er selbstverständlich aus etat- und verwaltungsmäßigen Gründen (eine doppelte Assistentenstelle geht natürlich nicht) aus seiner Assistentenstelle der Görres-Gesellschaft formal ausscheiden. Wie er seine Mitarbeit bei der Görres-Gesellschaft bezw. seine dortigen Verpglichtungen in der Zwischenzeit regelt, bleibt ebenso selbstverständlich ihm Uberlassen, aber auf keinen Fall kann er dort eine eigentliche Assistentenstelle während des nächsten halben Jahres aus verwaltungstechnischen Gründen innehaben. Herr Dr. Birkner hatte sich in einem der von ihm ausgefüllten Formblätter in der Unterschrift unter dem 4. April als Assistent bezeichnet. Wir haben ihn deshalb bitten müs-

sen, seine Erklärungen mit Datlerung vom 31. März nochmals zu wiederholen. Dies ist auch deshalb geboten, weil der ganze Antrag ja mit
rückwirkender Kraft auf die Assistentenstelle vom 1. April ab abzielen
soll.

Außerdem darf ich gleichzeitig die Bitte anfügen, die Jahresbe-